

WAVE AKADEMIE

F Ü R D I G I T A L E M E D I E N

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WAVE AKADEMIE für Digitale Medien GmbH

1. Geltungsbereich

Für die Vertragsbeziehung zwischen der WAVE AKADEMIE für Digitale Medien GmbH, im Folgenden „WAVE AKADEMIE“, und dem/der Teilnehmer/in, im Folgenden „TN“, gelten die nachfolgend allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB. Die AGB, die Prüfungsordnung sowie die Hausordnung sind Bestandteil aller geschlossenen Aus- und Weiterbildungsverträge, im Folgenden Bildungsvertrag, mit der WAVE AKADEMIE. Nebenabreden, Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Zulassung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die die Aus- oder Weiterbildungsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für alle Bildungsangebote sind Computer- und Englischkenntnisse notwendig. Für Ausbildungen im Fachbereich Audio ist ein intaktes Gehör nachzuweisen. Interessenten für Ausbildungen die keinen geeigneten Schulabschluss vorweisen, können durch Nachweis einer besonderen Eignung berücksichtigt werden.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Bildungsvertrag zwischen der WAVE AKADEMIE und dem TN kommt mit der Unterzeichnung beider Parteien zustande. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.2. Mit Vertragsschluss akzeptiert der TN die AGB der WAVE AKADEMIE.
- 3.3. Bei Eigenfinanzierung behält sich die WAVE AKADEMIE das Recht vor, eine Bonitätsprüfung z.B. durch die SCHUFA, durchzuführen.

4. Beginn / Unterrichtszeiten / Pausen / Urlaub

- 4.1. Der Beginn der Aus- oder Weiterbildung, die Dauer und die Unterrichtszeiten sind im Bildungsvertrag geregelt. Die Pausenzeiten werden zu Beginn bekannt gegeben.
- 4.2. Eventuelle Urlaubszeiten des Bildungsangebotes werden von der WAVE AKADEMIE festgelegt, und rechtzeitig bekannt gegeben. Der festgelegte Urlaubszeitraum gilt für alle TN einer Aus- oder Weiterbildung. Individuelle Urlaubszeiten sind nicht möglich.

5. Gebühren

Weiterbildung, Abendschule, MASTERCLASS Gebühren

- 5.1. Die Gebühren für Kurse der Abendschule oder für die MASTERCLASSES sind vor Beginn des Kurses zu bezahlen.
- 5.2. Die Gebühren für Weiterbildungen bis zu einer Dauer von 2 Monaten sind vor Beginn der Weiterbildung zu begleichen.
- 5.3. Die Gebühren für Weiterbildungen ab 2 Monaten werden in monatlichen Raten per Lastschrift eingezogen. Hierzu ist im Bildungsvertrag eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 5.4. Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen für Weiterbildungen, Abendkurse und MASTERCLASSES zur Verfügung:
- 5.5. Paypal Direkt. Der Link zu Paypal Direkt befindet sich auf der Webseite der WAVE AKADEMIE im Terminkalender des jeweiligen Bildungsangebotes oder im Formular ONLINE ANMELDUNG.

- 5.6. Überweisung auf das Konto der WAVE AKADEMIE für Digitale Medien: GLS BANK | BIC: GENO DE M 1 GLS
IBAN: DE96430609671149985500
- 5.7. Lastschrift. Angabe der Daten für Einzugsermächtigung im Formular ONLINE ANMELDUNG oder im Bildungsvertrag.
- 5.8. Bei kurzfristiger Überweisung ist ein Einzahlungsbeleg bei Kursbeginn vorzuweisen.
- 5.9. Bei TN mit Förderung durch einen Kostenträger wird die Abrechnung direkt zwischen Kostenträger und WAVE AKADEMIE durchgeführt. Die Kosten werden vollständig durch den Kostenträger übernommen.

Ausbildung Studiengebühren

- 5.10. Die Anmeldegebühr ist eine einmalige Einschreibgebühr und wird mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages fällig. Bei Vertragsunterzeichnung 60 Tage vor Ausbildungsstart, wird die Anmeldegebühr erlassen (Frühbucherrabatt).
- 5.11. Die Studiengebühren sind die monatlichen Kosten für die Dauer der Ausbildung. Die Höhe der Studiengebühren ist abhängig von der gewählten Zahlweise. Bei der Zahlweise Einmalzahlung und der Zahlweise Semesterweise gibt es Ermäßigungen. Standard ist die monatliche Zahlung der Studiengebühren.
- 5.12. Die Zahlweise (Monatlich, Semesterweise, Einmalzahlung), sowie weitere Zahlungsoptionen werden im Bildungsvertrag festgelegt.
- 5.13. Bei der Zahlweise „Monatlich“ sind die Studiengebühren jeweils im Voraus zum 5. des Monats per Lastschrift fällig. Hierzu ist im Bildungsvertrag eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 5.14. Bei der Zahlweise „Semesterweise“ sind die Studiengebühren im Voraus zum Anfang jedes neuen Semesters per Lastschrift fällig.
- 5.15. Bei der Zahlweise „Einmalig“ sind die Studiengebühren bis zu der auf der Rechnung angegebenen Frist zu begleichen.
- 5.16. Ratenzahlung und/oder abweichende Fälligkeitstermine müssen gesondert und schriftlich vereinbart werden.
- 5.17. Eventuelle Kosten für Messebesuche, Eintrittskarten, Fahrkarten oder ähnliches, sind nicht in den Studiengebühren enthalten.
- 5.18. Sind die Studiengebühren monatlich zu entrichten, so kann bei wiederholtem Zahlungsverzug der Restbetrag in einer Summe fällig werden.
- 5.19. Für eine nicht bestandene schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung kann auf Antrag des Teilnehmers eine Nachprüfung durchgeführt werden. Findet die Nachprüfung nach dem im Bildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsende statt, wird eine Nachprüfungsgebühr in Höhe von 150€ erhoben.
- 5.20. Weitere Gebühren, wie Verwaltungs-, Zulassungs- oder Prüfungsgebühren etc. werden nicht erhoben.
- 5.21. Für TN mit Förderung durch einen Kostenträger entstehen keine Kosten. Die Kosten werden vollständig durch den Kostenträger übernommen.

Zahlungsverzug / Abbruch

- 5.22. Bei Zahlungsschwierigkeiten sollte sich der TN rechtzeitig an die zuständige Stelle Buchhaltung/Rechnungswesen der WAVE AKADEMIE wenden. Für viele Fälle lassen sich individuelle Lösungen finden, damit der TN sein Bildungsziel erreicht.
- 5.23. Für jede außergerichtliche Mahnung an den TN durch Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von EUR 10,- vereinbart. Nach zwei erfolglosen Mahnungen wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

WAVE AKADEMIE

F Ü R D I G I T A L E M E D I E N

- 5.24. Bei vorzeitigem Abbruch der Aus- oder Weiterbildung, freiwilliger Abmeldung oder ganz oder teilweise Nichterscheinen des TN, kann der TN für den nicht in Anspruch genommenen Unterricht keine Rückerstattung der Gebühren verlangen. Der Anspruch auf die vom TN nichtbezahlten Gebühren bleibt bestehen.
- 5.25. Die bei Zahlweise „Semesterweise“ oder „Einmalig“ gewährten Rabatte, werden bei vorzeitigem Abbruch entsprechend der realen Vertragsdauer anteilig berechnet.
- 5.26. Bei Vorzeitigem Abbruch sind die Zahlungsoptionen für Eigenfinanzierung, Umlage der Studiengebühren auf 2 oder 3 Jahre, hinfällig. Die restlichen Studiengebühren werden durch eine Schlussrechnung erfasst und auf einmal fällig.

6. Rechte und Pflichten der WAVE AKADEMIE

- 6.1. Die WAVE AKADEMIE verpflichtet sich die im jeweiligen Curriculum aufgeführten theoretischen und praktischen Inhalte entsprechend dem Leitbild der WAVE AKADEMIE zu vermitteln. Für IHK Ausbildungen ist der IHK-Rahmenplan maßgeblich.
- 6.2. Die WAVE AKADEMIE verpflichtet sich, die geeignete räumliche und technische Ausstattung, qualifizierte Dozenten und Betreuung und alle erforderlichen Lehr- und Lernmaterialien für die Durchführung des Bildungsangebotes bereitzustellen.
- 6.3. Die Ausbildung findet in den Räumen der WAVE AKADEMIE statt. Die WAVE AKADEMIE behält sich vor, aus Betriebs- oder organisatorischen Gründen, Teile oder die gesamte Aus- oder Weiterbildung, an einem anderen Ort durchzuführen.
- 6.4. Der Beginn einer Aus- oder Weiterbildung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldezahl kann die Aus- oder Weiterbildung verschoben oder abgesagt werden. Die TN werden hiervon unverzüglich benachrichtigt. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Absage in voller Höhe erstattet. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
- 6.5. Die WAVE AKADEMIE behält sich vor, Aus- oder Weiterbildungen zu verschieben, abzukürzen oder abzusagen, wenn im Verlauf der Aus- oder Weiterbildung die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird. Die TN werden hiervon unverzüglich benachrichtigt.
- 6.6. Über die tatsächliche Vertragslaufzeit hinaus entrichtete Gebühren, werden zurückerstattet. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
- 6.7. Die WAVE AKADEMIE behält sich vor, eine geplante Aus- oder Weiterbildung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund (z.B. technischen Ausfällen, höhere Gewalt, Feuer etc.) kurzfristig zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Absagen in voller Höhe erstattet. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
- 6.8. Die WAVE AKADEMIE behält sich das Recht vor, bei Krankheit des zuständigen Dozenten oder einem anderen wichtigen von der WAVE AKADEMIE nicht zu vertretenden Grund, Lehrveranstaltungen oder Unterrichtsmodule, ohne Anspruch auf Gebührenerstattung, zu verschieben, inhaltlich zu verändern oder abzusagen. In diesem Fall werden die TN unverzüglich benachrichtigt.
- 6.9. Die WAVE AKADEMIE behält sich das Recht vor, bei aktuellen Entwicklungen den ursprünglichen Lehrplan an die veränderten Umstände anzupassen. In diesem Fall ist die WAVE AKADEMIE bemüht, Veränderungen des Lehrplans rechtzeitig mitzuteilen.
- 6.10. Der Unterricht wird zum Teil in Projekten durchgeführt und ist in Form, Methodik und Inhalt auf die Zulassung zur Prüfung ausgerichtet.

7. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

- 7.1. Während der Aus- und Weiterbildung besteht für jeden TN Anwesenheitspflicht. Für das Erreichen des Bildungsziels ist eine Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen notwendig. Die Anwesenheit wird für jeden TN erfasst.
- 7.2. Es gilt die Fehlzeitenregelung in der jeweils aktuellen Fassung.
- 7.3. Bei Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen ist die WAVE AKADEMIE unverzüglich, spätestens jedoch bis 10 Uhr am gleichen Tag, zu informieren.
- 7.4. Fehlzeiten sind innerhalb von einem Tag schriftlich zu begründen.
- 7.5. Für Fehlzeiten durch Krankheit ist ab dem 1. Tag ein ärztliches Attest vorzuweisen. Das Attest ist innerhalb von 3 Tagen der WAVE AKADEMIE vorzulegen.
- 7.6. Die WAVE AKADEMIE übermittelt standardmäßig jeden Monat Anwesenheitslisten an Kostenträger wie z.B. DRV, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder das BAföG-Amt. Davon abweichend können Meldungen an Kostenträger zu Fehlzeiten jederzeit aus aktuellem Anlass erfolgen.
- 7.7. Der TN ist verantwortlich für die gesamte ihm zur Verfügung gestellte Ausrüstung. Der TN haftet für die durch ihn, oder für durch ihn begleitende Personen verursachten oder zu verantwortenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen oder Zerstörungen. Für Beschädigungen oder Zerstörungen von elektronischen Geräten, Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen, Lehrmittel und Eigentum der WAVE AKADEMIE hat er Schadensersatz zu leisten.
- 7.8. Beschädigte oder nicht voll funktionstüchtige Geräte sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.
- 7.9. Für Verlust der dem TN zu Verfügung gestellten Lernmittel, z.B. Software Kopierschutzstecker, haftet der TN.
- 7.10. Jeder TN hat auf Wertgegenstände und Geld selbst zu achten, bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- 7.11. Das Kopieren von Software und die Einführung von Fremdsoftware sind verboten.
- 7.12. Für sämtliche, ohne schriftliche Genehmigung der WAVE AKADEMIE, durch den TN aufgespielte Software oder anderer digitaler Werke, die der TN auf einen Computer, über den Internetanschluss oder das Schulnetzwerk der WAVE AKADEMIE, z.B. installiert, speichert, bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder im Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht, haftet der verursachende TN.
- 7.13. Jeder TN ist verpflichtet, umgehend und konkret das Sekretariat der WAVE AKADEMIE auf eine mögliche Verletzung der Rechte Dritter hinzuweisen.
- 7.14. Der TN stellt die WAVE AKADEMIE von allen finanziellen Nachteilen frei, welche aufgrund einer Verletzung der Rechte Dritter durch den TN geschehen. Dies umfasst insbesondere auch die Kosten der Rechtsverfolgung, d.h. z.B. Anwalts- und Gerichtskosten.

WAVE AKADEMIE

F Ü R D I G I T A L E M E D I E N

8. Umgangsregeln

- 8.1. Das Miteinander an der WAVE AKADEMIE, zwischen Teilnehmern, Dozenten, Mitarbeitern und Gästen ist von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet.
- 8.2. Der TN erkennt die Schul- und Hausordnung an und befolgt diesbezügliche Anweisungen von Mitarbeitern der WAVE AKADEMIE bzw. von Dozenten.
- 8.3. Der TN unterlässt jedwede Störung des Unterrichts, Belästigungen o.ä. gegenüber anderen TN und Dozenten.
- 8.4. Der TN verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Geräte, Materialien, Einrichtungen sowie Unterrichtsräume etc. sorgsam und fachgerecht zu behandeln.
- 8.5. Jeder TN hat auf Sauberkeit in der Schule und den Unterrichtsräume zu achten. Für die Einnahme von Speisen sind die Aufenthaltsräume zu nutzen. Getränke sind an den Computerarbeitsplätzen in verschließbaren Flaschen zu halten.
- 8.6. Der TN nimmt nüchtern – frei von jeglichen Drogen – am Unterricht teil.
- 8.7. Die widerrechtliche Nutzung von Internet und Online-Diensten der WAVE AKADEMIE, des bereitgestellten Internetzugangs und des Schulnetzwerkes, sowie das Aufrufen von Websites mit strafrechtlich relevanten, pornografischen, rassistischen und/oder radikalen Inhalten ist verboten.

9. Prüfungen, Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen

- 9.1. Die Durchführung von Prüfungen richtet sich nach der Prüfungsordnung der WAVE AKADEMIE in der jeweils geltenden Fassung.
- 9.2. Hat der TN am Unterricht teilgenommen, jedoch die Prüfungen des Bildungsziels nicht erfolgreich bestanden, erhält er eine Teilnahmebescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen, sowie eine Aufstellung der Unterrichtsmodule an denen er nachweislich teilgenommen hat.

10. Haftung

- 10.1. Die WAVE AKADEMIE haftet bei Unfällen während der Unterrichtszeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die TN unterliegen während der Aus- und Weiterbildung der gesetzlichen Unfallversicherung der WAVE AKADEMIE, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.
- 10.2. Die WAVE AKADEMIE haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, soweit den Mitarbeitern der WAVE AKADEMIE weder vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.
- 10.3. Die WAVE AKADEMIE übernimmt keine Erfolgsgarantie dafür, dass der jeweilige TN das Bildungsziel erreicht, und gibt keine Gewähr für das Eintreten von Erfolgs- oder Berufserwartungen des TN nach Beendigung des Bildungsziels.

11. Kündigung

Die WAVE AKADEMIE wird vor Anwendung einer Kündigung, insbesondere der fristlosen Kündigung, die gegenseitige Interessenlage von TN und der WAVE AKADEMIE berücksichtigen, um unnötige Härten für die TN zu vermeiden.

- 11.1. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die WAVE AKADEMIE die fristlose Vertragskündigung vor.

Kündigungsfristen

- 11.2. **Abendschule, MASTERCLASS:** Der Rücktritt vom Bildungsvertrag wird unter Punkt 17 dieser AGB geregelt. Eine ordentliche Kündigung ist für die Dauer der Abendschule oder MASTERCLASS ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei Nichterscheinen zu den Kursen der Abendschule und den MASTERCLASSES ist die volle Gebühr zu entrichten. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.
- 11.3. **Weiterbildungen bis 12 Wochen Dauer:** Der Rücktritt vom Bildungsvertrag wird unter Punkt 17 dieser AGB geregelt. Eine ordentliche Kündigung ist für die Dauer der Weiterbildung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei Nichterscheinen zu einer Weiterbildung ist die volle Gebühr zu entrichten.
- 11.4. **Weiterbildung 3-6 Monate Dauer:** Der Bildungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf der ersten 8 Wochen, mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Danach kann der Bildungsvertrag jeweils zum Ende der nächsten 4 Wochen, mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.
- 11.5. **Ausbildung 1 Jahrig:** Der Bildungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Semesters (6 Monate), mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Danach kann der Bildungsvertrag jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate (12 Wochen) mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- 11.6. **Ausbildung 2 Jahrig:** Der Bildungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres, mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Danach kann der Bildungsvertrag jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate (12 Wochen) mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- 11.7. Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung hat der TN nur den Gebührenanteil zu entrichten, der auf die tatsächliche Vertragslaufzeit entfällt. Die bei Ausbildungen anfallende Anmeldegebühr wird nicht erstattet.
- 11.8. Die WAVE AKADEMIE ist berechtigt den Vertrag fristlos oder mit der unter Punkt 11.2 angegebenen entsprechenden Frist zu kündigen, soweit der TN in mindestens einem Monat mit der Zahlung der Gebühren in Verzug ist.
- 11.9. Die WAVE AKADEMIE behält sich das Recht vor, den Bildungsvertrag fristlos oder mit der unter Punkt 11.2 angegebenen entsprechenden Frist zu kündigen, wenn nach erfolgloser Ermahnung oder Abmahnung, verbunden mit einer angemessenen Frist, der TN wiederholt gegen die AGB verstoßen hat, oder wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Bildungsziel durch den TN nicht erreicht werden kann.
- 11.10. Bei außerordentlicher fristloser Kündigung seitens der WAVE AKADEMIE besteht kein Recht auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren. Gebühren über die tatsächliche Vertragslaufzeit hinaus, werden zurückerstattet.
- 11.11. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 11.12. Die Kündigung bedarf der Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift, per Post oder durch Abgabe im Sekretariat. Die elektronische Form oder vereinfachte Textform ist ausgeschlossen.
- 11.13. Für TN mit Förderung durch einen Kostenträger gelten die Kündigungsbedingungen des entsprechenden Kostenträgers.

WAVE AKADEMIE

F Ü R D I G I T A L E M E D I E N

12. Ausschluss

- 12.1. Die WAVE AKADEMIE behält sich das Recht vor, einen TN vom Unterricht/Projekt/Prüfung befristet oder unbefristet auszuschließen, wenn nach erfolgloser Ermahnung oder Abmahnung, verbunden mit einer angemessenen Frist, dieser wiederholt gegen die AGB der WAVE AKADEMIE verstößt. Der Anspruch der WAVE AKADEMIE auf die Zahlung von Gebühren für die Zeit des Ausschlusses bleibt bestehen.
- 12.2. Die WAVE AKADEMIE ist berechtigt, den TN vom Unterricht/Projekt/Prüfung befristet oder für die vertragliche Restlaufzeit auszuschließen, soweit der TN mit der Zahlung der Gebühren mit mehr als 4 Wochen in Verzug ist.

13. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen und Materialien der Aus- und Weiterbildungen, in schriftlicher, digitaler oder sonstiger medialer Form, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne Einwilligung der WAVE AKADEMIE oder der Dozenten nicht, auch nicht in Auszügen, vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Fotografieren, Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts sind nur durch vorherige Zustimmung der WAVE AKADEMIE erlaubt.

14. Rechte an Arbeitsergebnissen

- 14.1. Jede gewerbliche Verwertung und/oder Nutzung von Arbeitsergebnissen, die von oder unter Mitwirkung des TN im Rahmen der Aus- oder Weiterbildung geschaffen werden, bedarf ungeachtet des Umstandes, ob sie urheberrechtlich geschützte Werke sind oder solche urheberrechtlich geschützten Werke beinhalten, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WAVE AKADEMIE. Diese Zustimmung wird die WAVE AKADEMIE nicht wider Treu und Glauben verweigern. Sie kann jedoch insbesondere aufgrund der Interessen der WAVE AKADEMIE oder eines Dritten, wie etwa einbezogene Projektpartner, verweigert oder von der Einhaltung bzw. Herbeiführung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden.
- 14.2. Die WAVE AKADEMIE hat ohne gesonderte Zustimmung sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung erstellt werden. Dies umfasst insbesondere auch das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung oder Umwandlung sowie das Recht, ein Werk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu dem genannten Zweck ist die WAVE AKADEMIE auch berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte zu übergeben.
- 14.3. Die Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die WAVE AKADEMIE erfolgt vergütungsfrei.
- 14.4. Die Rechtseinräumung gemäß 14.2. bleibt von der Beendigung des Kurses unberührt.
- 14.5. Das Urheberrecht bleibt hiervon unberührt.

15. Datenschutz

- 15.1. Die WAVE AKADEMIE gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten und die Wahrung des Datenschutzes, insbesondere gegen unberechtigten Zugriff. Grundlagen sind die Vorschriften des Bundesdatenschutz-gesetzes.

- 15.2. Der TN erklärt sich damit einverstanden, dass persönliche Daten, soweit sie im Zusammenhang mit der Durchführung der Aus- oder Weiterbildung stehen, gespeichert und solange aufbewahrt werden, wie dies gesetzlich vorgegeben ist.
- 15.3. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sollte der TN eine Aus- oder Weiterbildung durch Förderung eines Kostenträgers absolvieren, erklärt sich der TN damit einverstanden, dass die WAVE AKADEMIE auf Verlangen des Kostenträgers Angaben zu seiner Person machen kann.

16. Stillschweigen

Der TN verpflichtet sich, über alle Daten sowie Geschäftsvorgänge, von denen er während der Dauer seines Bildungsvertrages Kenntnis erhält, während der Dauer des Vertrages sowie nach dessen Beendigung, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

17. Rücktritt

- 17.1. Der TN kann von dem geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, spätestens jedoch 7 Tage vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung, schriftlich (per E-Mail, Fax, Brief) ohne Angabe von Gründen zurücktreten.
- 17.2. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Per Brief gilt als Nachweis der Poststempel. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Rücktritt erhält der TN die von ihm bereits gezahlten Gebühren, abzüglich der bei Ausbildungen anfallenden Anmeldegebühr erstattet.
- 17.3. Für TN mit Förderung durch einen Kostenträger gilt ein kostenloses Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme oder Wegfall der Förderung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die WAVE AKADEMIE behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu ändern.
Die Änderungen werden innerhalb von 14 Tagen allen TN schriftlich mitgeteilt.

20. Schlussbestimmung

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser AGB bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
Die Parteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt.

Berlin
Stand 10/2018
REV.D